

# Validierungstestat VT-202501

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH hat für die

**Pointinger Bau GmbH (Auftraggeber)**

**Dr. Müllner-Platz  
4710 Grieskirchen  
Österreich**

eine Validierung der Konformität in Übereinstimmung mit ISO 17029 in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und der geltenden Richtlinie (EU) 2021/2139, Anhang 1 (Klimaschutz) durchgeführt.

Das geprüfte Gebäude erfüllt die Anforderungen der EU-Taxonomie Verordnung bezüglich der Wirtschaftstätigkeit

## 7.1 Neubau

Die Investitionsausgaben im Rahmen des Neubauprojektes „Green Harmony“ werden durch die Pointinger Bau GmbH Taxonomie konform umgesetzt.

Die Validierung wurde durchgeführt für das geplante Wohngebäude an folgendem Standort:

Vorchorfer Straße  
4656 Kirchham  
Österreich

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

**München, 11. April 2025**

  
i.A. Hans-Joachim Rauh  
Karl Götz  
Systemtechnik, Sicherheit & Risiko

  
i.A. Lucas Wagner  
Yalcin Olmez  
Betriebs- und Investitionsrisiken

## Erläuterungen zur Validierungsaussage

### **Kurzbeschreibung des Validierungsprozesses**

Die Firma Pointinger Bau GmbH (Auftraggeber) hat aus eigener Motivation, die TÜV SÜD Industrie Service GmbH damit beauftragt, eine unabhängige Validierung ihrer EU-Taxonomie Konformität für die angegebene Wirtschaftstätigkeit *7.1 Neubau* durchzuführen.

Es handelt sich dabei um ein Wohngebäude mit 21 Einheiten, primäre Nutzung als Ruhestandswohnsitz. Das Gebäude mit dem Projektnamen „Green Harmony Kirchham“ ist geplant für die Vorchdorfer Straße in 4656 Kirchham, Österreich.  
Grundstücksnummer: KG.-Nr. 42126, Grundstück 737/1  
Gebäudenutzfläche (BGF): 1.808 m<sup>2</sup> Grundfläche 1.257,24 m<sup>2</sup>

Diese Überprüfung basierte auf dem vorgesehenen Anwendungsbereich, den Zielen und Kriterien, die mit der Beauftragung vereinbart wurden.

Das durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH eingesetzte Personal führte im März 2025 eine Prüfung der vorgelegten Planungsunterlagen des geplanten Gebäudes durch.

### **Rollen und Verantwortlichkeiten**

Die Berichterstattung der EU-Taxonomie Konformität liegt in der alleinigen Verantwortung unseres Auftraggebers.

Unsere Rolle und Verantwortung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH bestand darin, die Angemessenheit, der von unserem Auftraggeber berichteten EU-Taxonomie Kennzahlen und Dokumente zu deren Erfassung, Analyse und Kontrolle unabhängig und gemäß den Anforderungen der (EU) 2020/852 mit gültigen Anhängen zu überprüfen.

### **Standard und Vorgehensweise zur Ermittlung der Konformität hinsichtlich EU-Taxonomie Verordnung**

Folgende Schritte wurden für die Ermittlung der Konformität hinsichtlich EU-Taxonomie Verordnung durchgeführt:

- Stufe I: Prüfung der Taxonomie Konformität (Alignment Check bzw. Soll-Ist-Vergleich)
  - Teil „Wesentlicher / ermöglichender Beitrag“ oder „Übergangstätigkeit“
  - Teil „Keine erhebliche Beeinträchtigung“ (Do No Significant Harm)
  - Teil „Soziale Mindeststandards“
- Stufe II: Konformitätsbewertung EU-Taxonomie

### **Vorgesehene Nutzer dieser Validierungserklärung**

Stakeholdern und weiteren Interessengruppen können die Informationen zur Verfügung gestellt werden.

### **Standard für die Validierung**

**DIN EN ISO/IEC 17029:2020** (Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen) dient als Grundlage für die Bewertung der Konformität.

## Ziele der Validierung

Die Überprüfung erfolgte unter Beachtung unserer Unparteilichkeit in einem risikobasierten Ansatz. Dabei wurden rationale Verfahren zum Erreichen zuverlässiger und reproduzierbarer Schlussfolgerungen angewendet. Damit wurde eine ausreichende Nachvollziehbarkeit der mit vorhanden Planungsunterlagen für die Validierung ermöglicht.

## Kriterien

Die Datenprüfung erfolgte gemäß folgender Kriterien:  
Relevanz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Transparenz der Informationen und Konsistenz.

## Vereinbarter Grad an Gewissheit

angemessenen (= ausreichend; gemäß DIN EN ISO/IEC 17029:2020)

*Anmerkung:*

*Bei einem angemessenen Grad an Gewissheit wird geprüft, ob die vorliegende Berichterstattung bzw. die Informationen nach EU-Taxonomie-Verordnung im Wesentlichen wahrheitsgemäß sind. Das schließt eine Überprüfung der Prozesse, Daten und Belege zu deren Plausibilität und Nachvollziehbarkeit mit einer entsprechend angemessenen Prüftiefe ein.*

## Schlussfolgerungen

Wirtschaftstätigkeit	Kriterium 1 „Wesentlicher Beitrag“, „ermöglicher Beitrag“ oder „Übergangstätigkeit“	Kriterium 2 „Keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH)	Kriterium 3 „Soziale Mindeststandards“	Erfüllungsgrad der EU-Taxonomie Konformität
7.1 <b>Neubau</b>	☑ Wirtschaftstätigkeit leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, im Kontext der EU-Taxonomie-Verordnung	☑ Wirtschaftstätigkeit übt keinen Schaden auf ein anderes Umweltziel aus	☑ Wirtschaftstätigkeit erfüllt die sozialen Mindeststandards, im Kontext der EU-Taxonomie-Verordnung	☑ Wirtschaftstätigkeit erfüllt die Anforderungen der EU-Taxonomie und ist konform

Für weiterführende Informationen zu Kriterium 1 und 2 siehe Anhang 1 „Auswertung Validierung Pointinger Bau“. Für Kriterium 3 siehe Bericht R 1012.

### **Empfehlungen für die Verifizierung**

Die Anlage C der (EU) 2020/852 betrifft bezüglich der Wirtschaftstätigkeit 7.1 Neubau das Kriterium Übergang zur Kreislaufwirtschaft. Anlage C: „Auf die Vermeidung Erheblicher Beeinträchtigungen Ausgerichtete Allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien“. Die zur Anlage C zugehörigen Sicherheitsdatenblätter sind für die Verifizierung einzureichen. Sowie eine Auflistung über die verwendeten Stoffe, die Anlage C betreffen.

### **Anhang**

Anhang 1: Auswertung Validierung Pointinger Bau  
Anhang 2: Prozess EU-Taxonomie Validierung und Verifizierung  
Anhang 3: Bericht R 1012, EU-Taxonomie-Konformitätsanalyse